

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 03.11.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Windischholzhausen
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 2475/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Schützenkompanie 1836 Windischholzhausen e. V. – Dorf- und Schützenfest

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Schützenkompanie 1836 Windischholzhausen e. V., finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 Euro für die Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Dorf- und Schützenfestes zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für ein Siegerpodest verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Axel Hoppe  
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley  
Schriftführer/in

